



## **Merkblatt Abrechnung Unterkunft**

### **Allgemeines**

- Bei Abrechnungen ohne Vereinbarung **IMMER** einen gut lesbaren Plan der Unterkunft mit sauberen Angaben (z B Liegeraum mit XX Betten, Küche, Magazine, Aufenthaltsräume, Büros etc.) und m2-Angaben beilegen;
- Wir empfehlen zwecks Transparenz die einzelnen Flächen mit Farben auf dem Plan zu markieren. Ein Muster ist am Ende dieses Merkblattes;
- Die Abrechnung durch die Gemeinde visieren lassen;
- Alle effektiven Abrechnungen sind durch Quittungen der Gemeinde auszuweisen. (z Bsp Stromzählerdaten, Containerkosten etc).
- **NICHT** abgerechnet werden dürfen Korridore, Durchgänge, Fluchtwegschächte, Technikraum, Treppenhäuser, Lifte
- Grundlage für die Abrechnung bilden die reservierten Räumlichkeiten sowie die Belegungsdauer gemäss dem Erkundungsrapport (Form 17.013) nach VR4306.

### **Abrechnung**

#### **Pauschalentschädigung für Hauptnutzfläche gem VR4319**

Liegeräume, Sanitäranlagen (WC, Wasch- und Duschanlagen), Küche und Essraum, Aufenthaltsraum, Räume mit persönlichem Material der AdA (Rolli, Kleider etc.)

Betrag pro m2 und Tag: 0.85 CHF

Verfügt die Gemeinde über eine LBA-Vereinbarung kann der Betrag gem. Vereinbarung übernommen werden.

#### **Nebennutzfläche gem VR4325+4326**

Büro, Postlokal, Theorie-/Unterrichtsraum, Wachtlokal, Kantine, Untersuchungsraum, Krankenzimmer und Rapportraum mit Einrichtungen wie Tischen, Stühlen, Material etc.

Betrag pro m2 und Tag: 0.75 CHF

Verfügt die Gemeinde über eine LBA-Vereinbarung kann der Betrag gem. Vereinbarung übernommen werden.

#### **Nebennutzfläche gem VR4327**

Kleidertrocknungsraum, Magazin, Sens Mat Magazin, PD ID Stand gedeckt, Waffenraum

Betrag pro m2 und Tag: 0.35 CHF

Verfügt die Gemeinde über eine LBA-Vereinbarung kann der Betrag gem. Vereinbarung übernommen werden.

### **Vergütung für Vor- und Nachbereitung gem VR4319**

Für die Vor- und Nachbearbeitung der Unterkunft wird eine Pauschale entschädigt. Dies beinhaltet Erkundung, Anlage in Betrieb nehmen, Sanitärspülung, Unterstützung bei Bezug der Unterkunft, Wäscheservice, Matratzenreinigung, Abgabe der Unterkunft.

Dieser Betrag wird pro 30 Tage als einmalige Pauschale ausbezahlt. Es ist die Gesamtfläche der Unterkunft gem VR4319, 4325, 4326 und 4327 zusammenzuzählen.

Bis 499 m2	Pauschal	CHF 1'381.00
Von 500 m2 bis 999 m2	Pauschal	CHF 2'072.00
Von 1'000 m2 bis 1'499 m2	Pauschal	CHF 2'763.00
Ab 1'500 m2	Pauschal	CHF 3'453.00

Verfügt die Gemeinde über eine LBA-Vereinbarung kann der Betrag gem. Vereinbarung übernommen werden.

### **Vergütung für die Betreuung gem VR4319**

Die Kosten für die Betreuung der Unterkunft durch den Betreiber (inkl. Pikettdienst) werden pro Belegungstag abgegolten. Es ist die Gesamtfläche der Unterkunft gem VR4319, 4325, 4326 und 4327 zusammenzuzählen.

Bis 499 m2	pro Belegungstag	CHF 21.25
Von 500 m2 bis 999 m2	pro Belegungstag	CHF 31.88
Von 1'000 m2 bis 1'499 m2	pro Belegungstag	CHF 42.50
Ab 1'500 m2	pro Belegungstag	CHF 53.13

Verfügt die Gemeinde über eine LBA-Vereinbarung kann der Betrag gem. Vereinbarung übernommen werden.

### **Vergütung Verbrauchsmaterial gem VR4319**

Für das Verbrauchsmaterial (Toilettenpapier, Handtücher, Seife, Putzmaterial, Abwaschmittel, etc.) ist eine Pauschale definiert.

Diese Entschädigung wird pro 30 Belegungstage als einmalige Pauschale ausbezahlt. Es ist die Gesamtfläche der Unterkunft gem VR4319, 4325, 4326 und 4327 zusammenzuzählen.

Bis 499 m2	Pauschal	CHF 250.00
Von 500 m2 bis 999 m2	Pauschal	CHF 375.00
Von 1'000 m2 bis 1'499 m2	Pauschal	CHF 500.00
Ab 1'500 m2	Pauschal	CHF 625.00

Verfügt die Gemeinde über eine LBA-Vereinbarung kann der Betrag gem. Vereinbarung übernommen werden.

### **Abrechnung Energiekosten**

Dies beinhaltet den benötigten Betriebsstrom, die Ventilation und Lüftung, die Heizung und die Aufbereitung des Warmwassers.

- Abrechnung gemäss effektiven Kosten (Zähler)
  - Die Ausgaben sind durch eine Quittung auszuweisen.

Verfügt die Gemeinde über eine LBA-Vereinbarung kann der Betrag gem. Vereinbarung übernommen werden.

### **Kehrrichtentsorgung**

Abrechnung der effektiven Kosten (pro Container, Kanne, Gewicht etc) über die Gemeindeabrechnung oder den GVF 46.

Die Ausgaben sind durch Quittungen nachzuweisen.

### **Stellflächen für militärische Fahrzeuge**

Stellt die Gemeinde der Truppe Stellflächen für die militärischen Fahrzeuge zur Verfügung, kann eine Entschädigung ausgerichtet werden. Die Entschädigung richtet sich nach den Grössen der Stellflächen und wird gesamthaft für alle Plätze zusammen ausgerichtet.

Bis 499 m <sup>2</sup>	pro Nutzungstag	CHF 20.00 pro Tag
Ab 500 m <sup>2</sup> bis 999 m <sup>2</sup>	pro Nutzungstag	CHF 50.00 pro Tag
von 1'000 m <sup>2</sup> bis 1'499 m <sup>2</sup>	pro Nutzungstag	CHF 80.00 pro Tag
Über 1'500 m <sup>2</sup>	pro Nutzungstag	CHF 110.00 pro Tag

Die Entschädigung kann in der Gemeindeabrechnung über den Kostenpunkt «Abstellfläche für Motorfahrzeuge» abgerechnet werden.

### **Geschirrbruch**

Die Kosten für Geschirrbruch können zu Lasten des Bundes verbucht werden (GVF 3). Folgende Artikel sind betroffen:

- a) Essgeschirr
- b) Trinkgläser/-becher;
- c) Selbstbedienungstabletts.

### **Turnhallen**

Die Kosten richten sich nach dem ortsüblichen Ansatz (Richtpreis 100 Franken pro Lektion jedoch höchstens 300 Franken pro Dienstleistung). Die Kosten können über die Gemeindeabrechnung oder den GVF45 abgerechnet werden.

### **Stapler**

Sofern die Truppe am Truppenstandort über keine geeigneten Mittel zum Umschlag des pallettierten Armeematerials verfügt, kann nach Absprache mit dem Armeelogistikcenter ein Umschlagsmittel mit Fahrer eingemietet werden. Folgende Auflagen sind zu beachten:

- a) Das Umschlagsmittel darf nicht durch einen Angehörigen der Armee gefahren werden;
- b) Der Bund übernimmt keine Haftung bei einer Beschädigung des Umschlagsmittels;
- c) Der Stundenlohnansatz für Umschlagsmittel und Fahrer muss vorgängig verbindlich festgelegt werden;
- d) Die maximale Entschädigung pro Stunde darf 150.– Franken nicht übersteigen;
- e) Die Dauer der Einmietung beträgt pro Einheit und Dienstleistung maximal 3 Stunden;
- f) Die durch die Truppe visierte Rechnung ***muss die ordentliche Rechnungsadresse (Verteidigung, Kreditoren V/ar, Postfach, 3003 Bern), die Referenznummer (REF-1045-142201) und die Bezeichnung der Einheit aufweisen und*** ist spätestens bei der Abrechnung am Ende der Dienstleistung der Abrechnungsstelle des ALC auszuhändigen;
- g) Eine Abrechnung über die Gemeindeabrechnung ist nicht gestattet.

# Musterplan



